

Bürgerliste GERMS und FPÖ Groß Gerungs

Antrag den Gemeindegürgern Bericht erstatten zu dürfen

Liebe Gemeinderäte,
verehrte Bürgerinnen und Bürger,
verehrte Pressevertreter,

am 8. Oktober 2020 sprach der Verfassungsgerichtshof zum ersten Mal aus, dass die Zuteilung aller 5 Gemeindevorstandsposten in Groß Gerungs an die ÖVP rechtswidrig ist. Wahlgesetze seien streng nach Wortlaut auszulegen und das d'Hondt'sche Verfahren eben nicht vorgesehen, sondern eine streng prozentuale Aufteilung nach den Parteisummen. Die ÖVP verliere also 2 Mandate an FPÖ und SPÖ.

Umgesetzt wurde das nicht, obwohl § 70 Abs. 4 Verfassungsgerichtshofgesetz unmissverständlich darlegt:

*(4) Die Wahlbehörden, die nach Stattgebung der Wahlanfechtung in der Sache die weiteren Verfügungen zu treffen haben, sind an die tatsächlichen Feststellungen und **an die Rechtsanschauung gebunden**, von denen der Verfassungsgerichtshof bei seinem Erkenntnis ausgegangen ist.*

Am 22. Oktober 2021 trudelte nun ein VfGH Erkenntnis zur zweiten Wahlanfechtung der Bürgerliste GERMS und der FPÖ im Gemeindeamt ein.

Der VfGH gab der Anfechtung statt und hob die Wahl erneut auf. Die Wahl sei noch einmal zu wiederholen, und zwar unter Anwendung der Rechtslage, "die dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 8. Oktober 2020, W I 6/2020, zugrunde lag," also nach Rechtslage zum Beginn der Wahl im Februar 2020.

Das Wahlverfahren sein nämlich noch nicht abgeschlossen und eine Änderung der zugrundeliegenden Rechtslage während des laufenden Wahlverfahrens verfassungswidrig.

Die ÖVP verliert nun also erneut 2 Mandate an die FPÖ und die SPÖ.

Die Wahlwiederholung ist nun mit Donnerstag, 4. November 2021 angesetzt.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Verlautbarung von Markus Kienast vorgetragen werden darf, was hiermit bereits erfolgt ist.

